



An das  
Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit

Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 04.04.2007

Mag. Gr

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz  
geändert wird – BMWA-462.201/0002-III/9a/2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des obigen Entwurfes und gestatten uns, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

Dem Entwurf wird insoweit zugestimmt, als er die notwendigen Vereinfachungen im Sinne der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und die Einbeziehung der Präsenz- und Zivildienstleistenden zum Inhalt hat.

Der vorliegende Entwurf geht darüber jedoch hinaus und ist in manchen Punkten nicht gerechtfertigt:

Ein Hauptkritikpunkt ist zunächst der Anspruch des Arbeitnehmers auf Beitragsleistung gegen den Familienlastenausgleichsfonds in § 6 Abs. 1a des Entwurfes. Obwohl natürlich die Gleichstellung der Zivildienstleistenden grundsätzlich begrüßt wird, so könnten hier Verpflichtungen des Flaf zugunsten Personen entstehen, die bei Gebietskörperschaften beschäftigt sind, welche wiederum von der Leistung des Dienstgeberbeitrages gemäß FLAG befreit sind. Im Hinblick auf die knappen finanziellen Mittel des Flaf erscheint diese Entwicklung als bedenklich.

✉ Schwarzenbergplatz 4  
A-1031 Wien

☎ +43-1-711 35-0

📠 +43-1-711 35-2910

✉ iv.office@iv-net.at

🌐 www.iv-net.at

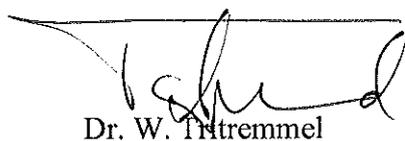
Zu § 6 Abs. 3 erscheint eine Ausweitung der Beitragsleistung zusätzlich zum Fall der Sozialversicherungsprüfung problematisch, als eine mögliche Rechtsunsicherheit aufgrund verschiedener Instanzenzüge zu Schwierigkeiten bei der Bemessung insbesondere der Verzugszinsen führen wird.

Zu § 7 Abs. 4 erscheint die Einschließung der anteiligen Sonderzahlungen in die fiktive Bemessungsgrundlage unbegründet und war auch in der bisherigen gesetzlichen Regelung nicht vorgesehen.

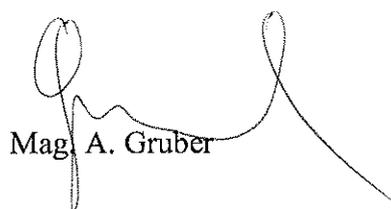
Zu den übrigen Punkten des Entwurfes gibt es keine Einwände.

Wir übermitteln die Stellungnahme auf elektronischem Weg an das Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen  
Industriellenvereinigung



Dr. W. Intremmel



Mag. A. Gruber